

Federf. Stadtamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	1. Beigeordneter Rainer Weichelt	04.05.2010	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bezuschussung von Ferien-/Freizeitmaßnahmen freier Träger in 2010

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Gemäß Satzung für das Jugendamt der Stadt Gladbeck vom 19.04.1993 (hier: § 5 (2) Ziffer 2 b) sowie den Richtlinien des Jugendamtes der Stadt Gladbeck über die Gewährung von Zuschüssen für Aufgaben der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe vom 08.03.2000 (hier: II. Einzelbestimmungen Ziffer 2) hat der Jugendhilfeausschuss über die Gewährung der Mittel zu entscheiden.

Die freien Träger erhalten Zuschüsse zur Förderung von:

- Jugendbildungs- und Schulungsmaßnahmen
- örtlichen Ferienspielen
- Tagesausflügen
- Stadtranderholungen
- Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen/-freizeiten.

Für diesen Förderbereich steht, wie im Vorjahr, ein Budget in Höhe von 54.000,00 € zur Verfügung. Davon entfallen 80%, also 43.200,00 €, auf das Budget 1.

Für Budget 2 verbleiben 20% der zur Verfügung stehenden Gesamtmittel, nämlich 10.800,00 €. Davon werden die Maßnahmen der übrigen freien Träger (Sportvereine etc.) gefördert (siehe Anlage 2).

Auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft „Jugend“ gemäß § 78 SGB VIII soll das Budget 1 gemessen an der prozentualen Verteilung des Jahresergebnisses 2009 (siehe Anlage 1) ausgezahlt werden:

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Träger (Zuschussempfänger)	Teilnehmertage in 2009	% Anteile 2009	ergibt Budget 1 2010
Verb. Ev. Kirchengemeinden	6.138	41,36	17.983,15 €
BDKJ	4.029	27,32	11.804,19 €
Caritasverband	1.790	12,14	5.244,35 €
AWO	348	2,36	1.019,57 €
Die Falken UB RE	2.081	14,11	6.096,93 €
Die Falken Süd-West	359	2,43	1.051,81 €
Summen	14.745	100	43.200,00 €

Weiterhin empfiehlt die Arbeitsgemeinschaft „Jugend“ dem Jugendhilfeausschuss, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu beschließen, dass der Förderbetrag je Tag und Teilnehmer/ -in sowohl für das Budget 1 als auch das Budget 2 auf 3,50 € als Berechnungsgrundlage festgesetzt wird.
Diesem Vorschlag schließt sich die Verwaltung an.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	54.000,00
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Das Budget 1 wird, wie in der Vorlage dargestellt, gemessen an der prozentualen Verteilung des Jahresergebnisses 2009 zum 15.06.2009 ausgezahlt.

Der Förderbetrag für die Bezuschussung der Freizeitmaßnahmen freier Träger für das Jahr 2010 beträgt 3,50 € pro Tag und Teilnehmer/-in.

Der Bürgermeister
i. V.

-Rainer Weichelt-
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: